

Karl-Scharfenberg-Schule
Neustadt-Glewe

Schulordnung der Karl-Scharfenberg-Schule in Neustadt-Glewe

Diese Schulordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, in der Sporthalle, auf dem Sportplatz sowie auf dem Weg dorthin und zurück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten, aber auch ein vielseitiges und anregendes Schulleben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sie dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu erhalten und eine sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten sicher zu stellen.

Von **7.15 – 7.25 Uhr** erfolgt der Einlass der Schülerinnen und Schüler. Diese können bei extremen Witterungsbedingungen nach Absprache mit dem Aufsichtslehrer ab **7.00 Uhr Raum 127** und das Atrium nutzen. Die Schülerinnen und Schüler haben in der Zeit von **7.15 – 7.25 Uhr** ihre Unterrichtsräume aufzusuchen. Um **7.25 Uhr** werden die Eingänge verschlossen, zu spät kommende Schülerinnen und Schüler melden sich über die Sprechanlage im Sekretariat.

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen in neutraler Kleidung in der Schule, die den Respekt vor dem Wert unseres Lernortes zeigt. Kleidung und Gegenstände, die geeignet sind, den Unterricht und den Schulfrieden zu stören, können untersagt werden.

Jacken, Helme und Gegenstände für den Schulalltag werden durch die Schülerinnen und Schüler in den Schließfächern der Garderobenanlage abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Benutzung der Schließfächer verpflichtet. Das Beschriften, Bekleben und Beschädigen derselben ist nicht gestattet. Bei Verlust wird ein Ersatzschlüssel von der Schule gestellt, dieser muss von den Schülerinnen und Schülern bezahlt werden.

Fahrräder werden im Fahrradständer abgestellt und angeschlossen. Das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Schulgelände ist untersagt.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgebäude sowie das Schulgelände. Schüler, die nach der regulären Unterrichtszeit (8. Stunde) beaufsichtigt werden müssen, melden sich im Sekretariat. Diese Meldung trifft auch in außergewöhnlichen Situationen sowie Notfällen zu.

Bei im regulären Schulalltag auftretenden Freistunden, für die keine Unterrichtsvertretung möglich ist, meldet der Klassensprecher dieses ebenfalls im Sekretariat und die Schülerinnen und Schüler begeben sich in den Raum 127.

Wenn zu Beginn der Unterrichtsstunde der Fachlehrer noch nicht im Unterrichtsraum ist, melden die Klassensprecher dieses im Sekretariat.

Unterrichtszeiten

1. Stunde: 7.30 – 8.15 Uhr	} Block I
2. Stunde: 8.20 – 9.05 Uhr	
3. Stunde: 9.25 – 10.10 Uhr	} Block II
4. Stunde: 10.15 – 11.00 Uhr	
5. Stunde: 11.25 – 12.10 Uhr	} Block III
6. Stunde: 12.15 – 13.00 Uhr	
7. Stunde: 13.25 – 14.10 Uhr	} Block IV
8. Stunde: 14.10 – 14.55 Uhr	

Es herrscht ein generelles Nutzungsverbot für Handys, MP3-Player, mobile Musikboxen, Spielekonsolen,... sowie alle internetfähigen mobilen Geräte im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, in der Sporthalle, auf dem Sportplatz sowie auf dem Weg dorthin und zurück. Es besteht ein absolutes Film- und Mitschneideverbot.

Umgang mit privaten Smartphones

Die Nutzung privater Smartphones ist während des gesamten Schulbetriebes – also im Unterricht, in den Pausen sowie bei allen schulischen Veranstaltungen auch außerhalb des Schulgebäudes – grundsätzlich nicht gestattet.

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde werden die privaten Smartphones an im Unterrichtsraum gekennzeichneten Ablageorten abgegeben und am Ende der Unterrichtsstunde in der Schultasche verstaut. Alternativ ist eine Ablage im Spind möglich.

Ausnahmen, wie z.B. dringender Kontakt zur Familie, im Rahmen einen Nachteilsausgleiches oder aus gesundheitlichen Gründen sind möglich. Diese sind mit der Schulleitung abzusprechen.

Die Schule übernimmt für die von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachten Geräte und Gegenstände, die nicht für die Erfüllung der Schulpflicht sowie für das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele notwendig sind, keine Haftung. Täuschungsversuche, Persönlichkeitsrechtsverletzungen und Unterrichtsstörungen können mit schulrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen geahndet werden.

Nutzung schulisch administrierter Tablets/Laptops in der Schule

Die Nutzung schulisch administrierter Tablets/Laptops erfolgt in pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft für eine konkrete Lernsituation.

Die Verwendung privater, nicht administrierter Geräte ist grundsätzlich nicht gestattet.

Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine schulische Belehrung aller Schülerinnen und Schüler durch den/die KL/in.

Energydrinks sind im schulischen Bereich nicht erlaubt!

Pausenfestlegungen

In den Pausen wechseln die Schülerinnen und Schüler zunächst den Fachraum. Während der Pausen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ordentlich sowie angemessen und beachten die Regeln des friedlichen Umgangs miteinander. Das Toben und Lärmen auf den Fluren bzw. in den Unterrichtsräumen ist zu unterlassen.

In der Frühstückspause um 9.05 Uhr haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Frühstück in der Kantine oder im Atrium einzunehmen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler begeben sich auf den Schulhof.

In der Hofpause wird das Schulgebäude durch die Schülerinnen und Schüler zügig verlassen und alle begeben sich auf den Schulhof. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen (Lehrer und Schülerinnen und Schülern) ist Folge zu leisten. Bei schlechtem Wetter (durch Abklingeln angezeigt) verbringen die Schülerinnen und Schüler die Hofpause im Klassenraum.

Mit dem Vorklingeln begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf ihren Platz und haben ihre Arbeitsmaterialien vollständig bereitgelegt. Der festgelegte Sitzplan ist einzuhalten. Die Benutzung der Toiletten erfolgt in der Regel nur in den Pausen.

Bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten unter Schülerinnen und Schülern helfen die Schulsozialarbeiterin und die Streitschlichter bei der Problemlösung.

Das Mitbringen und Konsumieren von Zigaretten, Alkohol, auch E-Produkten und Drogen ist untersagt. Das Werfen mit Schnee, Steinen oder anderen Gegenständen ist verboten. Das Mitbringen und Führen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten. Zuwiderhandlungen können mit schulrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen geahndet werden.

Bei begründetem Verdacht einer Straftat oder als Gefahrenabwehr zur Verhinderung einer Straftat sind die Lehrer berechtigt, Taschen- und Bekleidungskontrollen durchzuführen. Abgenommene gefährliche Gegenstände und andere Beweismittel werden entsprechend der Schwere des Vorfalls den Eltern oder der Polizei übergeben.

Die Fenster in den Unterrichtsräumen und auf den Fluren sind nur durch die Lehrkraft zu öffnen und zu schließen, um Unfälle zu vermeiden.

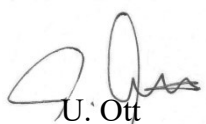
Beim Erkennen einer Gefahrensituation oder auftretenden Unfällen sind diese sofort einem Lehrer anzuzeigen.

Mit dem Schuleigentum wird pfleglich umgegangen. Beschädigungen sind sofort dem unterrichtenden Fachlehrer zu melden.

Für Fachunterrichtsräume, die Sporthalle, den Sportplatz, den Weg zum Sportplatz und zurück sowie das Atrium gelten besondere Verhaltensregeln. Diese sind in den Fachraumordnungen, der Sporthallen- und Sportplatzordnung sowie den Regeln für die Benutzung des Atriums festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler sind hierüber in Kenntnis gesetzt und über deren Einhaltung belehrt.

Der Unterrichtsweg zum Sport und zurück erfolgt auf direktem Weg unter Benutzung der öffentlichen Gehwege.

Das Verhalten bei Alarm regelt die Alarmordnung. Das Verhalten im Notfall regelt der Notfallplan. Die Schülerinnen und Schüler sind hierüber in Kenntnis gesetzt und über deren Einhaltung belehrt.



U. Ott
Schulleiterin